

finden in Hamburg monatliche Bevollmächtigtenkonferenzen der Gewerkschaften statt, um die gewerkschaftliche Agitation zu fördern, planmäßig Streikmittel zu beschaffen und das Herbergs- und Arbeitsnachweiswesen zu regeln. In Berlin wurde im Jahre 1882 ein Generalkomitee der Gewerkschaften gegründet, das später verschollen ist, während die Gewerkschaftskommission erst 1889 organisiert wurde. In Magdeburg trat das Kartell formell erst 1901 in's Dasein, während dort seit 10 Jahren bereits ein gemeinsames Arbeitsnachweis- und Rechtsschutzbureau der Gewerkschaften bestand. Vereinsgesetzliche Schwierigkeiten, Scheu vor behördlicher Ueberwachung der Beratungen, häufig auch der primitive Stand der gemeinsamen örtlichen Aufgaben hielten vielerorts die Gewerkschaften davon ab, den Kartellen eine statutarische Organisation und geregelte Finanzverwaltung zu geben. Auch heute ist die Organisation noch keineswegs eine einheitliche. Von den 319 Kartellen sind nur 131 als Verein konstituiert, während die übrigen als örtliche Kommissionen der Gewerkschaften wirken.

Daß die Kartelle in der Hauptsache Vertretungen der Zweigvereine zentralisierter Verbände sind, ergibt sich daraus, daß 283 Kartelle überhaupt nur solche zur Vertretung zulassen, während 82 zwar lokale Fachvereine aufnehmen, aber nur 28 Vereine dieser Art umfassen. In vier Kartellen sind auch fremde Gewerkschaften, theils Dirsch-Dundersche Gewerbevereine, theils sogenannte unabhängige Gewerkschaften, vertreten.

Die Beiträge werden in 290 Kartellen nach statutarischen Jahresätzen, in sieben durch Umlagen erhoben, während bei neun nur freiwillige Beiträge erhoben werden. Die übrigen haben keine feste Regel dafür, und nur ein Kartell (Weissenau) erhebt überhaupt keinen Beitrag.

Die festen Jahresbeiträge der 290 Kartelle werden in den meisten Fällen pro Kopf der Mitglieder berechnet; nur drei Kartelle erheben bestimmte Pauschalbeträge und ein Kartell einen gewissen Prozentanteil der Beitragseinnahme der Gewerkschaften.

Die Höhe der regelmäßigen Beiträge pro Kopf der Mitglieder und pro Jahr beträgt:

unter 10 Pf. bei	4 Kartellen	60 Pf. bei	40 Kartellen
10	14	61-79	8
11-19	12	80	5
20	102	90	1
21-39	18	100	2
40	81	104	8
41-59	6	120	7

Die Höhe der Beiträge ist natürlich abhängig von der Zahl der Beitragenden; sie kann geringer sein in Großstädten; sie wird wachsen bei kleinen Gewerkschaftsgruppen, bei denen neben der geringeren Mitgliederzahl die Unmöglichkeit, gewisse Aufgaben (Agitation, Bibliothek, Rechtsauskunfterteilung u. s. w.) aus eigenen Kräften zu lösen, in's Gewicht fällt. Der Kreis der gemeinsamen Aufgaben erweitert sich, je weniger die Gewerkschaften aus eigenen Kräften zu leisten im Stande sind. Kommen für die kleineren Kartelle noch außerordentliche Kalamitäten hinzu, wie das Fehlen von Verkehrs- und Versammlungsortlichkeiten, so werden Mittel notwendig, die enorme Ansprüche an die Opferwilligkeit der angeschlossenen Gewerkschaften stellen und diesen in ihren zentralistischen Verpflichtungen leicht hinderlich werden können. Hierin eine gerechte Grenze zu finden, muß dringende Aufgabe der Kartelleiter sein, da eine unerträgliche Belastung der Gewerkschaften schließlich den Zusammenhang des Kartells selbst gefährden kann.

Andererseits haben großstädtische Kartelle Arbeiterssekretariate und andere Einrichtungen von hohem Werthe geschaffen, die große dauernde Opfer erfordern; daher bei ihnen Jahresbeiträge von 80 Pf. und aufwärts zu finden sind. Jedenfalls bedarf die Einrichtung von Institutionen, die dauernd hohe Kosten verursachen, der ernstesten Vorberathung und des Einverständnisses aller beteiligten Organisationen, denn wichtiger als solche Einrichtungen ist wohl der sichere und unzersplitterte Bestand der Kartelle selbst, und das beste Sekretariat wäre zu theuer erkauft, wenn es den Keim der Zerstörung in das Kartell hineintrüge.

Vor Allem ist aber jede Besteuerung der Gewerkschaften dringend zu meiden für Zwecke, die nicht in engerem Sinne Aufgaben der Kartelle, sondern der Gewerkschaften selbst sind, wie zur Unterstützung von Streiks und Aussperrungen. Hierfür Mittel aus der Kartellkasse zu verwenden, sollte in der Regel ausgeschlossen sein, besonders, soweit es sich um die Unterstützung auswärtiger Streiks handelt. Aber auch für lokale Streiks sind die Mittel des Kartells nur in außerordentlichen Fällen in Anspruch zu nehmen, und eine direkte Gefährdung der eigentlichen Aufgaben der Kartelle muß in der ständigen Besteuerung der Mitglieder seitens der Kartelle zu Streikzwecken erblickt werden, da diese Steuern die Schaffung beruflicher Streikfonds hindern und dem Kartell die Mittel für seine eigentlichen lokalen Zwecke entziehen. Die Streikunterstützung wird besser durch Umlagen und Ausgabe besonderer Streikmarken nach Bedürfnis sowie durch Sammlungen gedeckt, die im Moment des Bedarfs auch ergiebiger sind. Läßt sich auch gegen gelegentliche Zuschüsse aus der Kartellkasse dann nichts einwenden, wenn Mittel genug vorhanden, so ist die Erhebung hoher Beiträge sicherlich nicht durch ein hohes Streikbudget des Kartells zu rechtfertigen.

Der Umfang der Kartelle.

Die Gesamtzahl der in den 319 Kartellen vertretenen Organisationen beträgt 3995. Dabei sind mehrere Vertretungen des gleichen Verbandes (Sektionen und Vorortszahlstellen) stets als eine Vertretung gerechnet. Die Kartelle weisen folgende Größengruppen auf:

61 Kartelle zählen	1-5 Organisationen
118	6-10
58	11-15
33	16-20
28	21-30
10	31-40
5	41-50
5	über 50

Die meisten vertretenen Gewerkschaften zählen die Berliner Gewerkschaftskommission (70) sowie die Kartelle zu München (60), Dresden (58), Nürnberg (57), Hamburg (53), Breslau (45), Bremen (45), Stuttgart (42), Halle (41), Solingen (41) und Frankfurt a. M. (40).

Von lokalen Fachvereinen wurden nur 58 in 28 Kartellen gezählt, davon allein 28 in Solingen. Eine Zunahme an Organisationen weisen 116, eine Abnahme 36 (meist kleine) Kartelle auf, während 78 den alten Stand behaupteten, 32 erst im Berichtsjahre entstanden und von den übrigen keine Angaben vorliegen.

Die Gesamtzahl der vertretenen Mitglieder betrug bei 319 Kartellen 481 718. Vergleichbare Zahlen für das Vorjahr liegen für 284 Kartelle mit 452 734 vertretenen Mitgliedern vor, deren Mitgliederzahl im Jahre 1900 nur 429 079 betrug. Es ist also eine geringe Zunahme im Ganzen zu verzeichnen; im Einzelnen weisen 117 Kartelle einen Zugang, 108 eine Verminderung an vertretenen Mitgliedern auf, während fünf stabile Verhältnisse angeben.

Die Mitgliederzahl der lokalen Fachvereine betrug nur 10 872, wovon 5676 auf das Solinger Kartell entfallen.

Nach Mitgliederzahlen gruppieren sich die Kartelle in folgender Weise. Es zählen:

12 Kartelle bis zu	100 Mitgliedern
50	101-200 Mitgliedern
42	201-300
60	301-500
66	501-1000
55	1001-2500
15	2501-5000
12	5000-10000
5	10000-25000
2	über 25000 Mitglieder.

Die meisten Mitglieder umfassen die Berliner Gewerkschaftskommission (71 327) sowie die Kartelle zu Hamburg (31 409), München (17 275), Dresden (15 549), Nürnberg (12 191), Breslau (10 608) und Bremen (10 262). Diese sieben Kartelle umfassen allein 168 621 Mitglieder oder 35 pCt. aller in Kartellen vertretenen Mitglieder, während auf die zwölf nachfolgenden Kartelle als 169 von 319 Kartellen erkennen, daß eine Reihe solcher Gründe vorhanden sein muß, deren Klärung nicht nur auf dem Gewerkschaftskongreß, welcher sich mit dieser Frage beschäftigen wird, sondern vor Allem an den Kartellorten selbst durch rein sachliche Erörterungen dringend geboten ist.

Leider weist diese Organisationsstatistik auch eine weniger erfreuliche Seite auf, indem sich aus ihr ergibt, daß in zahlreichen Orten Gewerkschaften den Kartellen fernstehen. Die Gründe dieses Fernhaltens können im Rahmen der auf Angaben der Kartelle selbst beruhenden Statistik nicht festgestellt werden; indeß läßt die Ausdehnung dieses unerfreulichen Zustandes auf nicht weniger als 169 von 319 Kartellen erkennen, daß eine Reihe solcher Gründe vorhanden sein muß, deren Klärung nicht nur auf dem Gewerkschaftskongreß, welcher sich mit dieser Frage beschäftigen wird, sondern vor Allem an den Kartellorten selbst durch rein sachliche Erörterungen dringend geboten ist.

In den 169 Kartellorten stehen 328 Gewerkschaften außerhalb der Kartelle, und zwar betrifft dies

in 75 Kartellen je 1 Gewerkschaft,	
" 51	" 2 Gewerkschaften,
" 26	" 8
" 15	" 4
" 1 Kartell	" 6
" 1	" 7

(Braunschweig),
(Bosen).

Zuverlässige Mitgliederziffern der außenstehenden Gewerkschaften liegen nur für wenige Orte vor. Besonders ungesunde Verhältnisse ergeben sich dort, wo den kartellierten Gewerkschaftsmitgliedern ein erheblicher Bruchtheil der organisierten Arbeiterschaft gegenübersteht, wie in Charlottenburg (1976 gegen 1100), Flensburg (945 gegen 400), Glogau (210 gegen 117), Hannover (6742 gegen 1548), Helmstedt (426 gegen 250), Naumburg (204 gegen 156) und Bosen (1071 gegen 202). Daß hierdurch den Kartellen ansehnliche Kräfte entzogen werden, ist unschwer zu erkennen. Liegt die Ursache der Absonderung an dem Verhalten des Kartells gegenüber Sonderorganisationen, so ist zu erwägen, daß das Kartell seine Kräfte aus zentralisierten Organisationen zieht und nicht die Interessen von sich gegenseitig bekämpfenden

gemacht worden seien. Geldsammlungen in öffentlichen Versammlungen u. s. w. seien als Kollekten nicht anzusehen. Nur öffentliche, ungenehmigte Hauskollekten, d. h. wenn das Publikum von Haus zu Haus durch das Einklinkeln angegangen werde, unterlägen dem Verbote durch Polizeiverordnung.

Gewerkschaftliches.

Der **Metallarbeiter-**Verband veröffentlicht in der letzten Metallarbeiter-Zeitung seine Jahresabrechnung für 1901. Danach hat der Verband 102 905 Mitglieder, also mehr als zwei deutsche Bundesstaaten (Waldeck und Schaumburg-Lippe) zusammen Einwohner haben. Sein Etat beträgt annähernd zwei Millionen Mark. Von den Einnahmen sind 571 602,71 Mk. Vermögensbestand aus dem vorigen Jahr, 19 833,00 Mk. Eintrittsgelder, 1 253 062,70 Mk. Beiträge, 35 509,91 Mk. sonstige Einnahmen. Von den Ausgaben heben wir folgende hervor: Agitation 44 991,13 Mk.; Zeitung 89 182,14 Mk.; Reise-Unterstützung 108 625,19 Mk.; Ortsunterstützung (Arbeitslosenunterstützung?) 311 949,07 Mk.; Streikunterstützung 197 181,09 Mk.; Kosten der Generalversammlung 24 860,68 Mk.; Vertikale Verwaltungen 248 897,39 Mk.; Hauptverwaltung 39 220,86 Mk. Am Schluß des Jahres war ein Vermögen von 678 588,44 Mk. vorhanden. Die Anzahl der Verwaltungsstellen betrug 446, außerdem sind in 49 sächsischen Orten Einzelmitglieder vorhanden. * Die Jahresabrechnung des **Tabakarbeiter-**Verbandes weist eine Einnahme auf von 257 370,94 Mk., der eine Ausgabe von 275 699,38 Mk. gegenübersteht. Die Ausgabe übersteigt die Einnahme somit um 18 328,44 Mk. An Verbandsbeiträgen und Leittungsbüchern wurden vereinnahmt in den Zahlstellen 138 284,60 Mk., Zuschußkassenbeiträge 48 674,40 Mk., freiwillige Beiträge 13 531,88 Mk., die Hauptkasse erzielte eine Einnahme an freiwilligen Beiträgen von 55 702,77 Mk., der Rest der Einnahme setzt sich aus kleineren Einnahmen zusammen. Außerdem erhielt die Hauptkasse ein Darlehen von 981,45 Mk. zurückerstattet und 26 500 Mk. wurden als Darlehen aufgenommen. Die Ausgabe in den Zahlstellen weist folgende größere Posten auf: Reiseunterstützung 22 834,88 Mk., Unterstüzung beim Umzug, für Rechtsschutz, Maßregelung, Streikende und beim Ableben der Ehehälfte 153 193,79 Mk., Verwaltungskosten 17 523,29 Mk., Agitationskosten 8212,83 Mk., Unterstüzung aus der Zuschußkasse 40 193,75 Mk. Die Hauptkasse verausgabte 15 756,89 Mk. für den „Tabakarbeiter“, 1361,25 Mark für Agitation, 2348,28 Mk. für Strafmandate und Prozeßsachen und 8914,55 Mk. für Verwaltungskosten. * Der Verband der **Löpfer** hatte im Jahre 1901 eine Einnahme von 91 631,62 Mk. Sie setzt sich zusammen aus 1178,50 Mk. Eintrittsgeldern, 23 942,20 Mark Beiträgen à 20 Pfg., 14 155,10 Mk. à 25 Pfg., 32 720,60 Mk. à 30 Pfg., 4382 Mk. à 40 Pfg., 13 818,50 Mk. à 50 Pfg. und 1872,15 Mk. Streitbeiträgen, sowie 962,57 Mk. aus freiwilligen Sammlungen. In den örtlichen Verwaltungen wurden ausgegeben: für Reiseunterstützung 5464,98 Mk., Agitation 618,10 Mk., Streikunterstützung 1219,10 Mk., Rechtsschutz 639,84 Mk., 118,54 Mk. sind als Verlust aufgeführt. Die Hauptkasse gab aus: 3194,82 Mk. für Agitation, 13 199,28 Mk. für Streikunterstützung, 1020 Mk. für Streikunterstützung an andere Gewerkschaften, 1002,16 Mk. für Gemäßregelungenunterstützung, 8853,49 Mk. für den „Löpfer“, 3565 Mk. für andere Drucksachen, 4739,10 Mk. für Gehälter, 3600,25 Mk. für Unkosten des Verbandstages und 1509,47 Mk. für Rechtsschutz. Das Vermögen des Verbandes belief sich am Schlusse des Jahres auf 49 144,39 Mk. Verwaltungsstellen bestanden am Schlusse des Jahres 1901 158; die Mitgliederzahl betrug 7525 Mitglieder.

Allerlei.

Der Krieg in Südafrika ist beendet, die Engländer haben, wie es nicht anders möglich war, gesiegt. Man glaubt vielfach, daß dieser Friedensschluß eine Belebung der Geschäftslage mit sich bringen wird. * In Stuttgart kam es zu einem allgemeinen Ausstand der Straßenbahner. Der Streik ging leider verloren, trotzdem die Bevölkerung, und sogar die Staats- und Stadtbehörden auf Seiten der Streikenden standen. * In Hamburg ist es zu einer Aussperrung der Maurer, Zimmerer und Bauarbeiter gekommen. * In Lemberg, wo die eckelhafteste Sorte des Junterthums die Macht in Händen hat, gab es bei einem Streik Tödtet und Verwundete. * Die Wiesbadener Handwerkskammer hat beantragt, eine besondere Ministerialabtheilung für das Handwerk zu errichten. Der verstorbene Privatdozent Dr. Paul Voigt (früherer Parteigenosse) hat diesen Gedanken schon vor Jahren gehabt und strebte dahin, an die Spitze dieser Abtheilung zu kommen.

Vermischtes.

Ueber den Begriff des groben Unfugs wird offiziös mitgeteilt: „Der Vorschrift des Strafgesetzbuchs über die Bestrafung des groben Unfugs ist bekanntlich in der Rechtsprechung der Untergerichte vielfach eine Auslegung zu Theil geworden, nach der es zulässig wäre, jede Art von Ungebühr, die nicht durch andere Vorschriften besonders unter Strafe gestellt ist, als groben

Unfug zu bestrafen. Die Rechtsprechung des Reichsgerichts hat neuerdings mehrfach Gelegenheit gehabt, die Tragweite der bezeichneten Vorschrift schärfer zu begrenzen. Wiederholt ist vom Reichsgerichte der Standpunkt vertreten worden, daß nicht jede grob ungebührliche Handlung, durch die das Publikum in seiner Allgemeinheit unmittelbar belästigt oder gefährdet werde, die Strafbarkeit begründe; vielmehr müsse als weiteres Erforderniß hinzutreten, daß die Handlungsweise des Thäters sich zugleich als eine Störung oder Gefährdung des äußeren Bestandes der öffentlichen Ordnung darstelle, ähnlich wie es bei ungebührlicher Erregung ruhestörenden Lärms der Fall sei, die in derselben Vorschrift mit Strafe bedroht werde. Im Interesse einer gleichmäßigen Durchführung dieser Grundsätze haben auf Ersuchen des Reichs-Justizamts die Justizverwaltungen der einzelnen Bundesstaaten die Beamten der Staatsanwaltschaft angewiesen, bei der Erhebung von Anklagen wegen groben Unfugs die in der Rechtsprechung des Reichsgerichts zum Ausdruck gekommenen Grundsätze sich stets genau zu vergegenwärtigen.“

Bisher galt der Spruch: Was man sonst nicht bestrafen kann, sieht man als groben Unfug an. Ob jetzt der grobe Unfug mit dem groben Unfugsparagrafen aufhören wird?

Verband der Sattler

und verw. Berufsgenossen.

Bekanntmachung.

Das Mitgliedsbuch Nr. 12028, auf den Namen Adolf Willmann lautend, ist verloren gegangen. Dem Inhaber wurde ein Ersatzbuch ausgestellt.

Die Abrechnung über das 1. Quartal steht noch aus von Barmen, Berlin IV, Beuthen, Forst, Görlitz, Mainz, Oldenburg, Posen, Tilsit, Ulm und Worms. Um baldige Einsendung wird gebeten.

Die Verwaltungsstelle Ulm ist infolge Mitglieder-mangel eingegangen. Die Reise-Unterstützung soll bis Jahreschluß weiter bezahlt werden, doch kann die betr. Adresse erst in nächster Nummer angegeben werden.

Durch Vermittlung unserer Mülheimer Kollegen ist in Essen eine Verwaltungsstelle ins Leben gerufen worden.

Vom 14. bis 27. Juni sind eilige Bestellungen auf Verbandsmaterial, sowie solche Briefe, die eine sofortige Beschlussfassung des Vorstandes erfordern, an den Hauptkassierer Kollegen Standke zu richten. Das Uebrige kann unter der bisherigen Adresse gesandt werden oder direkt nach Stuttgart, Kronprinzenstr. 26.

Der Vorstand.

J. A.: Joh. Sassenbach.

Abrechnung vom 28 Mai bis 11 Juni 1902

Einsendungen von Verwaltungsstellen: Magdeburg 87,95, Breslau 32,—, Stuttgart 50,—, Kiel 60,—, Straßburg 50,— Mk. Summa 279,95 Mk.

Eintrittsgeld von Einzelmitgliedern: G. Kösch-Schöneberg 0,50, W. Kellner-Heide 0,50 Mk. Summa 1,— Mk. Beiträge von Einzelmitgliedern: G. Kösch-Schöneberg 2,—, P. Hano-Siegburg 4,25, F. Guhl-Achern 1,—, P. Meyerhofer-Delitzsch 1,25, G. Dahlemann-Jeder 4,—, W. Nischke-Langenaue 3,25, W. Struwe-Galbe 1,25, W. Mecklenburg 3,—, W. Kellner 2,50, Heide), G. Bauer-Erfurt 1,75, J. Papstalla-Gera 2,25, F. Schüller-Gleiwitz 1,50, G. Schädler-Fischen 3,25, F. Böhlinger-Minden 3,25, F. Lange-Oberstoe 3,50, P. Veelig-Brunshaupten 3,50 Mk. Summa 41,50 Mk.

Georg Standke, Hauptkassierer.
Berlin 80.

Engel-Afer 15, Gewerkschaftshaus.

Änderungen des Adressen-Verzeichnisses.

Leipzig. V. Stadt Gotha, Gr. Strickergasse 4 (8-9, Sonntags 11-12).
Mühlhausen i. Ch. K. Karl Hofmann, Zimmerstr. 15 (12-1, 7-9).

Mittheilungen der Agitations-Komitees.

Bericht über die Konferenz des Agitations-Bezirktes

Württemberg.

Am Sonntag, den 1. Juni, fand unsere jährliche Bezirkskonferenz in Reutlingen statt. Anwesend waren von Stuttgart die Kollegen Kürcher, Beil und Hammer, sowie der Gauvorstand der Tapezierer Kollege Hannemann, von Reutlingen die beiden Kollegen Müller, von Göppingen der Kollege Neffeln.

Zum Vorsitzenden wurde Kürcher, zum Schriftführer J. Müller gewählt. Zum 1. Punkt, Situationsbericht, schilderte Müller die Lage der Reutlinger Sattler. Zu einer Besserstellung der Kollegen konnte nichts unternommen werden, indem sie unter der Geschäftskrisis zu leiden haben. Die Zahl der Mitglieder ist auf 15 gesunken von ca. 30 am Ort Beschäftigten. Den Bericht von Stuttgart gab Beil. Dort sind von 200 Sattlern 120 organisiert, die Geschäftssattler sind für die Organisation nicht zu haben. An der Maifeier hätten sich 70 Kollegen beteiligt. Weiter führte er an, daß jetzt die lokale Arbeitslosen-Unterstützung in Stuttgart

